

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **17.02.2025** von 19:00 Uhr bis 20:44 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 25.03.2025

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner

Herr Franz Feil

Frau Manuela Geißler

Herr Thomas Kraus

Herr Markus Neumann

Frau Anja Schinzel

Herr Matthias Stürminger

Entschuldigt abwesend:

Frau Hedwig Feucht

Herr Ralf Hoffmann

Herr Martin Ostermeyer

Herr Herbert Sittenberger

Ferner waren anwesend:

Herr Martin Brenner

bis 20:06 Uhr (bis TOP 3)

Herr Tobias Bühler

ab 20:05 Uhr

Herr Christopher Weigelt

ab 19:15 Uhr bis 20:32 Uhr (TOP 4)

Herr Christoph Zeh

Schriftführerin:

Julia Hartmann

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 12.02.2025 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.01.2025
2. Vorstellung der Entwurfspläne: KITA "St. Raphael" Erweiterung nach Norden mit Beschlussfassung hins. der weiteren Schritte
3. Nochmalige Beratung i.S. Stützmauer Hauptstraße, Rettenbach mit straßenbegleitendem Gehweg und Rückbau der Treppenanlage mit Festlegung und Beschlussfassung
4. Betreuungsgebühren in der Kindertagesstätte - Neufestlegung der Gebühren ab dem Kindergartenjahr 2025/2026
5. Behandlung Zuschuss-Antrag des Carnevals-Club-Harthausen nach den Vereinsförderrichtlinien
6. Sonstiges
 - 6.1 Information hinsichtlich der Auftragsvergabe - Kanalsanierung -Bauabschnitt 03
 - 6.2 ELER-Förderverfahren
 - 6.3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Bau- und Umweltausschuss-Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.01.2025

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 20.01.2025 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 20.01.2025.

Abstimmungsergebnis:	8:0
-----------------------------	------------

Abstimmungsbemerkung:

GRM Kraus enthält sich der Stimme.

2. Vorstellung der Entwurfspläne: KITA "St. Raphael" Erweiterung nach Norden mit Beschlussfassung hins. der weiteren Schritte

Sachverhalt:

Geplant ist die Erweiterung der KITA St. Raphael auf dem Grundstück Fl.Nr. 333, Gemarkung Rettenbach in Richtung Norden – in den bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB.

Der Vorentwurf der geplanten erdgeschossigen Erweiterung mit einem roten Satteldach (wie bisherige Ausführung) in Verlängerung des Bestandes wird vom Bauamt des Landratsamtes aus bau- und ortsplanerischer Sicht sehr begrüßt und befürwortet, da hier ein harmonischer Übergang in die freie Landschaft geschaffen wird.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht wurde das Vorhaben anhand der Vorentwürfe dahingehend beurteilt, dass die Biogasanlage und die südlichen Fahrsilos vom geplanten Kindergarten/Erweiterungsbau weit genug entfernt sind.

Die geplante räumliche Anordnung des Erweiterungsbaus wird, laut der Genehmigungsbehörde, begrüßt, daher bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird noch die Untere Naturschutzbehörde, die KiTA-Fachaufsicht sowie der Fachbereich Wasserrecht und Bodenschutz aufgrund der Lage im Außenbereich beteiligt.

Neben den üblichen Bauantragsunterlagen (Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Abstandsflächenplan, Stellplatznachweis/-berechnung, usw.) sowie Angaben zu den Nachbarzustimmungen und der Prüfung des Brandschutznachweises ist dem Bauantrag eine Betriebs-/Nutzungsbeschreibung beizulegen und die erforderlichen Stellplätze anhand der Stellplatzsatzung der Gemeinde zu ermitteln und nachzuweisen.

Besprochen wurde auch, die Prüfung des Brandschutznachweises analog des Bestandsgebäudes wiederum mittels Bescheinigung durch einen Prüfsachverständigen für Brandschutz erstellen zu lassen.

Planer Martin Brenner wird die Pläne und Ansichten sowie die räumliche Anordnung in der Sitzung vorstellen.

Als Anlage habe ich Ihnen die Pläne zur Ladung bereits angefügt.

Sandra Dietrich-Kast

Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzende erläutert zu Beginn, dass der Gemeinderat Rettenbach am 17. Juli 2023 den Bedarf zur Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael nach dem „Hildesheimer Modell“ anerkannt hat. Architekt Martin Brenner stellt anschließend ausführlich den aktuellen Entwurf des erdgeschossigen Erweiterungsbaus vor. Zudem informiert er das Gremium, dass dieser Entwurf vom Bauamt des Landratsamtes Günzburg positiv bewertet wurde. In diesem Zusammenhang bedankt sich die Vorsitzende bei Landrat Herrn Hans Reichhart für dessen großartige Unterstützung hinsichtlich der Erweiterungsmöglichkeit nach Norden, welcher zunächst vom Bauamt der Genehmigungsbehörde als nicht möglich erachtet wurde. Landrat Reichhart hat der Vorsitzenden seine Unterstützung zugesagt, wenn die Abstandsflächen zur bestehenden Biogasanlage eingehalten werden. Herr Architekt Brenner hat die notwendigen Abstandsregularien in seinen Planungen berücksichtigt.

Die Vorsitzende erläutert auch, dass bereits Planungen zur Aufstockung des bestehenden KITA-Gebäudes erfolgt sind. Für einen barrierefreien Zugang wäre eine sog. Rampe notwendig gewesen, außerdem wurde die daraus resultierende Gebäudeansicht vom Gemeinderatsgremium als nicht vorteilhaft gesehen. Zusätzlich wurde dann auch noch die Möglichkeit einer Unterbringung von Gruppenräumen in alten/ehemaligen Schulgebäude von Architekt Brenner geprüft. Aufgrund der benötigten Abstandsflächen zu einem Nachbar ist die Umsetzung nicht möglich.

Aus dem Gremium wird der Hinweis gegeben, dass die Flächen der geplanten Gruppenräume für die Krippenkinder im Erweiterungsbau vergrößert werden sollten, um diese als Ausweichmöglichkeit auch für Kindergartenkinder nutzen zu können, ohne die Gruppenstärke verringern zu müssen.

Die Vorstellung der Entwurfspläne zur Erweiterung nach Norden stoßen auf große Zustimmung. Lediglich der Tausch des Wickel- und Badbereiches im Krippenbereich sollte geprüft werden – ob sich hier tatsächlich eine Notwendigkeit für den Tausch ergibt.

Außerdem wird die Frage eines Gremiumsmitglieds gestellt, ob eine Erweiterung gewisser Räume auch in die Höhe möglich wäre, damit das Gebäude nicht so in die Länge „gezogen wird“. Architekt Brenner weist auch die notwendige Barrierefreiheit hin.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt, dass Architekt Martin Brenner die Entwurfs- und Bauantragsunterlagen weiter vorantreiben soll. Zudem wird beschlossen, dass die notwendigen Fachplaner, wie der Ersteller des Brandschutznachweises, Statiker sowie HLS- und E-Planer, mit der Ausarbeitung der Angebote für die Planung beauftragt werden dürfen.

Abstimmungsergebnis:	9:0
-----------------------------	------------

3. Nochmalige Beratung i.S. Stützmauer Hauptstraße, Rettenbach mit straßenbegleitendem Gehweg und Rückbau der Treppenanlage mit Festlegung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Gremium hat sich für eine terrassenartige Ausführung entschieden. Beim Thema straßenbegleitendem Gehweg wünscht das Gremium eine Ausarbeitung durch Planer Herr Weigelt. Außerdem wurden die Vorsitzende und der Planer gebeten, sich mit dem privaten Eigentümer abzustimmen, ob dieser sich an der Maßnahme der Gemeinde auf seinem privaten Gelände beteiligen wird. Die Abstimmung mit dem Eigentümer ist zusammen mit Planer Christopher Weigelt und der Vorsitzenden erfolgt.

Herr Weigelt wird den Plan und Details in Bezug auf den Gehweg hierzu vorstellen. Außerdem werden die Vorsitzende und Herr Weigelt über das Ergebnis des Gesprächs mit dem Eigentümer berichten.

In der Sitzung wird sich das Gremium hinsichtlich der Ausführungen festlegen, damit die weiteren Leistungsphasen angegangen werden können.

Herr Weigelt wird für die Variante eine aktuelle Kostenschätzung darlegen.

Diesem TOP ist ein Plan beigelegt zur Vorbereitung für die Behandlung im Gremium.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium wird von der Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass beim Abriss der Mauer möglicherweise bzw. höchstwahrscheinlich die Straße bzw. die Asphaltierung der Straße in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Es wird zudem empfohlen, im Rahmen der Baumaßnahme auch die Wasser- und Abwasserleitungen zu überprüfen, auch wenn aktuell noch keine Rohrbrüche in diesem Bereich bekannt sind.

Für die Überprüfung der Wasser- und Abwasserleitungen sowie für die Asphaltierung der Straße werden voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von ca. 70.000 € geschätzt.

Planer Christopher Weigelt stellt die Gesamtmaßnahme mit straßenbegleitendem Gehweg im Detail vor und geht auf Fragen aus dem Gremium ein.

Herr Weigelt stellt in Aussicht, dass ein Beginn der Baumaßnahme im Herbst 2025 möglich wäre, sofern die Ausschreibungen und die Vergabe noch vor dem Sommer abgeschlossen werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beauftragt den Planer Herr Christopher Weigelt mit der Ausarbeitung und Ausschreibung, inkl. der Leitungsüberprüfung im Rahmen der Kostenschätzung, und die Vorbereitung der Vergabe.

Abstimmungsergebnis:

9:0

4. Betreuungsgebühren in der Kindertagesstätte - Neufestlegung der Gebühren ab dem Kindergartenjahr 2025/2026

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.01.2025 beantragte der Träger die Zustimmung der Gemeinde zu den vorgeschlagenen neuen gestaffelten Gebührensätzen in der Kindertagesstätte ab dem 01.09.2025.

Wortlaut des Schreibens:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dietrich-Kast,

wir, das Kita-Zentrum St. Simpert, verwalten als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit langjähriger Erfahrung und viel Engagement über 240 Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft im Bistum Augsburg, darunter auch die Katholische Kindertageseinrichtung St. Raphael für die örtliche Kirchenstiftung in Ihrer Gemeinde.

Zu unseren Verwaltungsaufgaben gehört auch die Definition der Höhe sowie der Einzug von Elternbeiträgen. Eine Anpassung dieser Beiträge geschieht immer sinn- und maßvoll im Abgleich mit den Personal-, Sach- und Verwaltungskosten.

Aktuell sind wir im Planungsprozess für das kommende Kindergartenjahr ab dem 01. September 2025. Um die Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2025/2026 festsetzen zu können, möchten wir uns mit Ihnen abstimmen, denn es ist uns wichtig, die Gebühren im engen Schulterschluss mit Ihnen, der politischen Gemeinde vor Ort, festzulegen.

Unsere Empfehlung für das kommende Kindergartenjahr ist eine **Erhöhung der Elternbeiträge um 5 %** in den jeweiligen Stundenkategorien, gerundet auf ganze Eurobeträge. Die **konkrete Berechnung erhalten Sie in der Anlage**. Diese Empfehlung basiert auf dem zu erwartenden Tarifabschluss und den weiterhin steigenden Kosten in anderen Bereichen. Den Zuschuss des Freistaates Bayern von 100 Euro pro Kind und Monat ab dem dritten Lebensjahr und damit die Reduzierung des Grundbeitrages haben wir natürlich wie immer in unsere Überlegungen einbezogen.

Die pädagogische Arbeit und die Betreuungsqualität in den von uns verwalteten Einrichtungen haben für uns zum Wohle der uns anvertrauten Kinder den höchsten Stellenwert. Unter anderem die positiven Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten, systematischen Elternbefragungen bestärken uns, damit auf dem richtigen Weg zu sein. Vergütungs- bzw. Tarifierhöhungen bei pädagogischem und nicht-pädagogischem Personal, Dienstleistungskosten und generelle Kostensteigerungen treffen alle Kindertageseinrichtungen. Die Reduzierung von Betreuungszeiten oder die vorübergehende Schließung von Gruppen ist für uns in der Regel keine Option. Um also weiterhin die hohe Qualität in der Kindertageseinrichtung aufrechtzuerhalten und eine Erhöhung des Defizits zu vermeiden, ist eine Anpassung der Gebühren notwendig. Sie dürfen sich sicher sein: Unsere obige Empfehlung haben wir sorgfältig geprüft.

*Ihre Einschätzung der Situation und Ihre Rückmeldung zu der von uns vorgeschlagenen Vorgehensweise sind uns wichtig. Deswegen bitten wir Sie um Ihr Feedback dazu bis spätestens **28.02.2025** als Grundlage für die vorgeschlagene Anhebung der Beiträge und die entsprechende Information an die Einrichtungen und an die Eltern.*

Eine einseitige Erhöhung bzw. Anpassung ist nach der zugrunde liegenden Betriebsträgervereinbarung nicht möglich, sie bedarf stets der Zustimmung der Gemeinde.

Die Verwaltung kann den angedachten Gebührensätzen in Abhängigkeit der Teileinrichtung und Stundenumfänge vollumfänglich mittragen. Bei allen festgelegten Gebührensätzen ist zu bedenken, dass die Eltern erst den Betrag tatsächlich entrichten müssen, welcher den staatlichen Beitragszuschuss von 100,- € je Kinde und Monat übersteigt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der vorgeschlagenen Gebührenstruktur in der kirchlichen Kindertageseinrichtung St. Raphael mit Wirkung ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 wie in der Anlage dargestellt zu.

Abstimmungsergebnis:

9:0

5. Behandlung Zuschuss-Antrag des Carnevals-Club-Harthausen nach den Vereinsförderrichtlinien**Sachverhalt:**

Der CCH Harthausen beantragte am 30.01.2025 fristgerecht eine Zuwendung nach den kommunalen Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Rettenbach.

Lediglich eine aktualisierte Vermögensübersicht mit Stand 31.12.2023 konnte nicht vorgelegt werden, da der Abschluss noch immer beim Steuerberater liegt.

Beantragt wird die Bezuschussung des Erwerbs von zwei jeweils als Sachgesamtheit eingestuftten Beschaffungen von spezifischen Kleidungsstücken (Fanfarenzug, Elferrat).

Damit ist jeweils auch das Kriterium einer Investition zutreffend. Die Bezuschussung ist dennoch getrennt vorzunehmen, um später auch die getrennte Festlegung der Mittel durchzuführen.

Zuschuss Kleidung Fanfarenzug	7.200 €.	Maximaler Zuschuss 1.440,- € (18 Mitglieder)
Zuschuss Elferrat	5.200 €.	Maximaler Zuschuss 1.040,- € (15 Mitglieder)

Aufgrund der Vermögenslage Stand Ende 2022 von 20.739,11 € kann der Verein seinen Eigenanteil von 80 % oder 9.920,- € tragen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

HHSt 34201.988000 mit 2.500 €

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach befürwortet die Bezuschussung des Erwerbs für den Fanfarenzug und den Elferrat auf Nachweis der Beschaffung bis den jeweils festgelegten maximalen Zuschüssen in Höhe von 1.440,- € Fanfarenzug und 1.040,- € (Elferrat), vorbehaltlich der Umsatzsteuer. Der Verein hat der Gemeinde nach Erhalt ferner unaufgefordert die Vermögensfortschreibung auf den 31.12.2023 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

6. Sonstiges

6.1 Information hinsichtlich der Auftragsvergabe - Kanalsanierung -Bauabschnitt 03

Sachverhalt:

Bekanntgabe der Beschlussfassung und Auftragsvergabe vom 20. Januar 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach hat die Arbeiten für den dritten Bauabschnitt der Kanalsanierung an die Firma Swietelsky-Faber, dem wirtschaftlichsten Bieter, vergeben. Die Arbeiten sind für das Jahr 2025 geplant, voraussichtlich von März bis Anfang Juli. Betroffen von den Baumaßnahmen ist der Ortsteil Harthausen, insbesondere die Straßen Schloßstraße, Hirtenweg (nur im Bereich Hirtenweg 1) sowie der Kastelweg (nur im Abschnitt von der Einmündung Schloßstraße bis zur Feuerwehr). Während der Arbeiten kann es zu kurzfristigen Verkehrsbehinderungen durch Baustellenfahrzeuge oder zwischengelagertem Material kommen. Eine Vollsperrung der betroffenen Straßen ist jedoch nicht vorgesehen.

6.2 ELER-Förderverfahren

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Auswahl im Rahmen des ELER-Förderverfahrens noch nicht erfolgt ist. Ursprünglich wurde der Förderbescheid für Anfang 2025 erwartet, jedoch wird die Mitteilung hinsichtlich einer Förderfähigkeit nun auf Mai 2025 geschätzt. Ein erster Bauabschnitt könnte dann im vierten Quartal 2025 realisiert werden. Der zweite Bauabschnitt, der sowohl die Wasserleitungen als auch die Straße und Freianlagen umfasst, wäre für den Zeitraum von März bis Mai 2026 geplant. Hierzu fand vor kurzem eine Besprechung mit der Vorsitzenden Dietrich-Kast, Herrn Hasse (Büro Daurer + Hasse, Wiedergeltingen) sowie Herrn Pühler (IB Wassermüller, Ulm), Herr Kämmerer Zeh und Bauamtsleiter Herrn Uano statt. Die Gemeinde hofft nach wie vor auf eine positive ELER-Förder-Mitteilung.

6.3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Bau- und Umweltausschuss-Sitzung

Sachverhalt:

- TOP 1: Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.01.2025
- TOP 2: Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Garage mit Lagerhalle und Stellplätzen auf Flur-Nr. 51 der Gemarkung Remshart, Waldweg 1a in Rettenbach OT Remshart
- TOP 3. Bauvoranfrage zur Errichtung von 2 Zweifamilienhäuser auf Flur-Nr. 1/6 der Gemarkung Remshart, Schloßgarten 2 in Remshart
- TOP 4: Sonstiges: keine Wortmeldungen

Vorsitzende:

Schriftführerin:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Julia Hartmann